

14441/AB
vom 27.06.2023 zu 14922/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.364.455

Wien, 21.6.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14922/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Zahlen zum Freiwilligen Sozialjahr** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 4:

- *Wie viele Menschen nahmen in den Jahren 2019 bis 2022 (aufgeschlüsselt nach Jahr) am Freiwilligen Sozialjahr teil?*
 - a. *Wie alt waren die Teilnehmer jeweils?*
 - b. *Wie war die Verteilung nach Geschlecht der Teilnehmer?*
 - c. *Wie viele Teilnehmer konnten je Bundesland verzeichnet werden?*
- *In welchen Bereichen wurde das Freiwillige Sozialjahr absolviert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Teilnehmeranzahl).*
- *Wie viele Teilnehmer verblieben in einschlägigen, dem Sozialjahr entsprechenden Berufen/Institutionen auch über das Freiwillige Sozialjahr hinaus tätig?*

Anzahl der Teilnehmenden am FSJ:

Teilnehmende	2019	2020	2021	2022
Summe	1142	1211	1494	1499
Frauen gesamt	908	927	1157	1136
Männer gesamt	234	284	337	363

Anzahl der Teilnehmenden nach Bundesland:

Jahr	TN-Gesamt	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	St	T	W	Vbg
2019	1142	32	58	336	166	72	115	83	161	119
2020	1211	37	52	402	162	62	98	86	185	127
2021	1494	36	41	349	169	83	143	137	404	132
2022	1499	40	46	342	192	81	140	129	403	126

Gemäß der Evaluierung des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ) durch das SORA-Institut vom Juni 2022 (siehe [Evaluierung FSJ \(2022\) – Freiwilligenweb](#)) liegt das Durchschnittsalter bei 19,4 Jahren, wobei rd. 80% der Freiwilligen weiblich sind.

Die Einsatzbereiche der Freiwilligen sind vielfältig; am häufigsten werden bzw. wurden sie laut Ergebnissen der Evaluierung im Bereich Rettungswesen eingesetzt (30%), gefolgt von Sozial- und Behindertenhilfe (24%), Kinderbetreuung/Arbeit mit Kindern (20%) und der Betreuung von älteren Menschen/Arbeit mit Senior:innen (15%).

Lt. Evaluierung wollen rd. 75% der Teilnehmenden am FSJ im Sozialbereich bleiben; tatsächlich sind 69% der Absolvent:innen im Sozial- und Gesundheitsbereich tätig bzw. möchten dort tätig sein (warten auf einen Ausbildungsplatz).

Frage 3:

- *Welche Kosten konnten durch die Teilnahme am Freiwilligen Sozialjahr je nach Institution/Bereich eingespart werden?*

Im Freiwilligengesetz ist klargestellt, dass Einsätze von Teilnehmer:innen des Freiwilligen Sozialjahres kein Ersatz für eventuell fehlende Arbeitsplätze sein dürfen. Der laufende Betrieb in der Einsatzstelle bzw. in zu dieser gehörenden örtlich dislozierten Einrichtungen muss auch ohne Teilnehmende am FSJ in vollem bisherigen Umfang aufrechterhalten werden können (Arbeitsmarktneutralität). Das heißt insbesondere, dass es durch die Teilnehmenden am FSJ nicht zu einer Verminderung der Zahl der Arbeitnehmer:innen in der Einsatzstelle kommen darf. Eine Aufzeichnung von allfälligen eingesparten Kosten der Einsatzstellen liegt dem Ressort nicht vor.

Frage 5:

- *Welche Staatsangehörigkeit hatten die Teilnehmer? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren).*

Das Freiwillige Sozialjahr kann von allen Personen mit rechtmäßigem Aufenthaltstitel in Österreich ab dem vollendeten 17. Lebensjahr – bei besonderer Eignung auch bereits nach vollendetem 16. Lebensjahr – absolviert werden. Bezüglich der Staatsangehörigkeit der Teilnehmer:innen gibt es keine statistischen Einmeldungen ans Ressort.

Frage 6:

- *Wie hoch ist das Taschengeld, das an die Teilnehmer ausbezahlt wird?
 - a. Wer trägt die Kosten?
 - b. Wie hoch waren die Kosten in den einzelnen Jahren?*

In Österreich gibt es aktuell sieben mit Bescheid des BMSGPK anerkannte Träger eines Freiwilligen Sozialjahres. Die Trägerorganisationen sind verantwortlich für die Teilnehmer:innen am Freiwilligen Sozialjahr (pädagogische Betreuung und Begleitung, sozialversicherungsrechtliche Absicherung, Auszahlung des Taschengeldes, Qualitätssicherung, etc.). Die Höhe des Taschengeldes ist im Freiwilligengesetz geregelt und hat mindestens 50% und maximal 100% des monatlichen Betrages nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 189/1955 zu betragen. Laut

Evaluierung 2022 beläuft sich das aktuell ausgezahlte Taschengeld, das trägerunterschiedlich ist, auf durchschnittlich EUR 250,00 – EUR 300,00 pro Monat.

Die gemeinnützigen Einsatzstellen refundieren den Trägerorganisationen des Freiwilligen Sozialjahres Kostenersätze für die Durchführung des FSJ. Lt. Evaluierung sind dies in der Regel zwischen EUR 600 und EUR 700 pro Teilnehmer:in und Monat.

Frage 7:

- *In wie vielen Fällen wurde das freiwillige Sozialjahr in den einzelnen Jahren auf den Zivildienst angerechnet?*

Diesbezügliche Einmeldungen an das Ressort erfolgen nicht, da die Zuständigkeit für den Zivildienst beim Bundeskanzleramt liegt.

Frage 8:

- *In wie vielen Fällen wurde das Freiwillige Sozialjahr im Ausland in den einzelnen Jahren absolviert?*

Das Freiwillige Sozialjahr kann gemäß Freiwilligengesetz nur im Inland absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland ist lediglich durch die im Freiwilligengesetz geregelten Auslandsfreiwilligendienste (Gedenk-, Friedens- und Sozialdienste im Ausland) möglich.

Teilnehmer:innenanzahl der Auslandsfreiwilligendienste:

Dienstleistungssparte	2019	2020	2021	2022
Gedenkdienst	63	58	73	77
Friedensdienst	10	10	23	32
Sozialdienst	148	28	119	148
Gesamt	221	96	215	257
davon weiblich	91	18	50	67

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch